



# Breslauer Kreisblatt.

Sechzehnter Jahrgang.

Sonnabend den 13. Januar 1849.

## Bekanntmachung.

### Betreffend die Wahlen für die erste Kammer.

Die nach meiner Kreisblatt-Bestimmung vom 27. Dezember 1848, pag. 222 mir eingereichten Special-Listen der Urwähler für die erste Kammer habe ich der Prüfung unterworfen, und den Orts-Behörden, welche selbige vom 10. d. M. ab hier nicht abholen lassen, am heutigen Tage mit dem Kreisblatte wieder zurückgegeben.

Die Listen sind nun öffentlich auszulegen. Einige Reclamationen sind mir mit den bis zum 17. d. M. jedenfalls wieder zurückzureichenden Listen anzugeben, weil den 19. d. M. die Commission nach Artikel 2 des interimistischen Wahlgesetzes vom 6. Dezember v. J. Behufs Entscheidung über etwaige Reclamationen zusammentritt.

Die mir vorgelegenen Nachweise haben mit Berücksichtigung der Gemeinden Althofnau, Carlo-witz, Poln. Gandau, Gräbschen, Poln. Neudorf, Niederhof, Paschwitz, Poln. Peterwitz, Protsch, Radwanitz, Ransern, Kl. Sägewitz beider Antheile, Siebischau und Stabelwitz, Weide, von denen mir keine Urwähler-Listen zugingen, und bei denen ich einstweilen nach der Klassen-Steuer-Veranlagung pro 1849 die Urwähler verzeichnet habe, die Haupt-Summe von **681** Urwählern ergeben. Nach Artikel 3 des Gesetzes haben 100 Urwähler einen Wahlmann zu wählen, und sind somit **6** Wahlbezirke gebildet worden.

Nachstehend sind die Wahlbezirke mit den Wahlorten, den Wahlvorstehern und den Stellvertretern angegeben.

Die Wahl der Wahlmänner findet nach §. 9 des Wahl-Reglements den 29. Januar a. c. statt, die Dorfgerichte haben die Urwähler von dem Termine und dem Wahlorte alsbald in Kenntniß zu setzen.

Die Herren Wahlvorsteher werben von mir die Listen der stimmberechtigten Urwähler, sowie das interimistische Wahlgesetz, das Reglement und das Formular zur Wahlverhandlung ic. separat empfangen.

Breslau den 13. Januar 1849.

Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

Zusammenstellung der Wahlbezirke für die erste Kammer.

Angabe der Orte. Nr.	Angabe der Urwähler. Nr.	Angabe der Orte. Nr.	Angabe der Urwähler. Nr.	Angabe der Orte. Nr.	Angabe der Urwähler. Nr.
1. Wahl-District. Wahlort, Rosenthal.	Wahl-Vorsteher, Herr von Haugwitz.				
Stellvertreter, Gerichts-Schötz Siebenmühle in Eilenthal.					
1. Ultscheitnig	8 14. Marienanst	1 27. Leipe			
2. Bartheln	1 15. Meleschowiz	17 28. Ohrisz			
3. Bischofswalde	— 16. Groß Nödlich	4 29. Petersdorf			
4. Gauwallen	4 17. Zindel	2 30. Protzsch			
5. Fischerau	— 18. Klein Nödlich	3 31. Ranfern			
6. Friedewalde	— 19. Jäschkowitz	1 32. Schweinern			
7. Grüneiche	1 20. Janowitz	— 33. Weide			
8. Leerbeutel	1 21. Lanisch	1 34. Carlowitz			
9. Schwoitsch u. Drachenbr.	4 22. Margareth	3 35. Lüsenthal			
10. Wilhelmstuh	1 23. Sieboldschuß	3 36. Pohlanois			
11. Zimpel	1 24. Steine	2 37. Rosenthal			
12. Elarenanst	4 25. Tschirne	5 38. Schottwitz			
13. Krichen	2 26. Wüstendorf	11			
				Summa	100
II. Wahl-District. Wahlort, Höfchen Maria,	Wahl-Vorsteher, Herr von Wallenberg.				
Stellvertreter, Kreis-Justiz-Rath von Woysch in Pilsniz.					
1. Gammelwitz	1 11. Gräßchen	9 21. Goldschmieden			
2. Criptau	5 12. Hartlieb	2 22. Herrmannsdorf Comm.			
3. Kentschau	4 13. Höfchen Comm.	— 23. Herrmannsdorf Str.			
4. Malkowitz	15 14. Höfchen Maria	1 24. Romberg			
5. Groß Moßbern	9 15. Krietern	1 25. Schalkau			
6. Oberhof	5 16. Gabig	18 26. Schillermühle			
7. Schmoldz	4 17. Klein Moßbern	4 27. Straßwitz			
8. Opperau	5 18. Pöpelwitz	3			
9. Gosei	2 19. Schmiedefeld				
10. Klein Gandau	2 20. Arnoldsmühle	3			
				Summa	119
III. Wahl-District. Wahlort, Reibniz.	Wahl-Vorsteher, Herr Pol.-Distr.-Komm. Fischer in Reibniz.				
Stellvertreter, Herr Lübbert in Zweibrödt.					
1. Bischwitz	2 14. Poln. Neudorf	7 27. Schosniz			
2. Haberstroh	— 15. Klein Linz	4 28. Klein Schottgau			
3. Kreiselwitz	— 16. Zweibrödt	2 29. Woigniz			
4. Maisen	7 17. Poln. Gandau	1 30. Herrenprotzsch			
5. Paschwitz	6 18. Jäschgütel	— 31. Groß Masselwitz			
6. Klein Sürding	1 19. Poln. Peterwitz	7 32. Klein Masselwitz			
7. Wilhelmsthal	— 20. Reibniz	1 33. Neukirch			
8. Schlanz	5 21. Sadewitz	— 34. Pilsniz			
9. Bettlern	— 22. Groß Schottgau	— 35. Stabelwitz			
10. Blankenau	— 23. Siebischau	1 36. Niederhof			
11. Domslav	12 24. Bahra	1			
12. Grünhübel	— 25. Kriebelowitz				
13. Klettendorf	12 26. Pleische	1			
				Summa	102

Nr.	Angabe der Orte.		Angabe der Orte.	Angabe der Orte.	Angabe der Orte.	Angabe der Orte.	Angabe der Orte.
	Aufzahl der Urvöthler.	Nr.					
<b>IV. Wahl-District.</b> Wahlort, Gallowitz. Wahl-Vorsteher, Herr von Lieres.							
	Stellvertreter, Herr von Tschirsky auf Kobernitz.						
1. Gallowitz	2	12. Lorankwitz	3	23. Puschkowa	1		
2. Guckelwitz	—	13. Damsdorf	5	24. Schauerwitz	5		
3. Haßdänichen	1	14. Dückwitz	3	25. Schiedlagwitz	5		
4. Poln. Kniegnitz	9	15. Groß Sägewitz	1	26. Vogelschüs	—		
5. Koberwitz	4	16. Seschwitz	1	27. Jackshenau	8		
6. Magnitz	—	17. Wittenwitz	13	28. Passerwitz	2		
7. Peitschüs	1	18. Albrechtsdorf	4	29. Prisselwitz	7		
8. Tschauhelwitz	5	19. Gnichtwitz	16	30. Tschönbankwitz	1		
9. Wiltschau	5	20. Guhewitz	—				
10. Baumgarten	5	21. Krolkwitz	4				
11. Buchwitz	6	22. Neuen	—				
				<b>Summa 117</b>			
<b>V. Wahlbezirk.</b> Wahlort, Bogenau. Wahl-Vorsteher, Herr Kracker von Schwarzenfeld.							
	Stellvertreter, Herr von Wallenberg auf Gandau.						
1. Grunau	1	12. Münchwitz	6	Alt Schlesa	2		
2. Mandelau	4	13. Unchristen	5	Neu Schlesa	—		
3. Oderwitz	7	14. Boguslawitz	2	Wilkowitz	3		
4. Neppline	4	15. Probotzhine	3	Bogenau	8		
5. Rothürben	7	16. Sambowitz	3	Groß Bresa	5		
6. Groß Sürding	—	17. Sillmenau	5	Leopoldowitz	2		
7. Thauer	4	18. Zweihof	—	Marienthal	—		
8. Weigwitz	6	19. Kreicke	1	Merzdorf	—		
9. Baroltwitz	1	20. Mellowitz	8	Wangern	9		
10. Jerasseltwitz	3	21. Pollogwitz	2				
11. Jerschnocke	3	22. Klein Rasselwitz	3				
				<b>Summa 107</b>			
<b>VI. Wahl-District.</b> Wahlort, Tschechnicz. Wahlvorsteher, Herr General-Pächter Kleinod.							
	Stellvertreter, Herr von Schweinitz auf Wasserjentsch.						
1. Althofsdürr	—	15. Wessig	1	Treschen	1		
2. Dürrjentsch	1	16. Woischwitz	12	Groß Tschansch	3		
3. Eckerdorf	1	17. Althofsnas	1	Klein Tschansch	1		
4. Hrbain	2	18. Benkwitz	1	Zedlis	1		
5. Kleinburgz	3	19. Brocke	3	Cattern von Saurma	4		
6. Lamsfeld	3	20. Dürrgoi	4	Cattern v. Wallenberg	2		
7. Garowahne	5	21. Huben	5	Kotwitz	1		
8. Kundschüs	—	22. Morgenau	—	Groß-Oldern	3		
9. Lehmgruben	12	23. Ottwitz	—	Klein Oldern	—		
10. Lohé	—	24. Pirscham	1	Pleischwitz	1		
11. Neudorf Comm.	35	25. Radwanis	5	Schmortsch	—		
12. Oltschin	9	26. Klein Sägewitz Königl.	2	Tschechnicz	5		
13. Schönborn	4	27. Klein Sägewitz Gläser,	1				
14. Wasserjentsch	2	28. Sacherwitz	1				
				<b>Summa 136</b>			

Breslau den 10. Januar 1848.

Königlicher Landrat, Graf Königsdorff.

## Die Wahlen der Wahlmänner und Deputirten für die erste und zweite Kammer.

Bu welchen Folgen der Parthei-Hass führen kann, haben wir nunmehr leider erfahren müssen, durch die zum großen Theile verunglückten Wahlen von Wahlmännern und Deputirten zur vorgewesenen National-Versammlung. Die unglückliche Wirkung dieser Volksvertreter ist zu bekannt, und deshalb hierüber kein Wort mehr. Nur eine Königl. Weisheit und Machtvollkommenheit konnte aus dem allgemeinen Jammer erretten, und die Errettung wurde uns im reichlichsten Maße durch die von unserem vielgeliebten Könige, dem nur Religion und das Wohl seines Volkes leitet, verliehene Verfassung vom 5. Dezember 1848. Die höchste Glückseligkeit möge deshalb unserem theueren Könige schon diesseits im Wohle seines Volkes, und jenseits in der Belohnung des Vaters unserer Aller zu Theil werden. Wenn indessen der gütige Monarch abermals dem Lande überließ, die Wahlmänner und Deputirten, resp. Abgeordneten, für die II. Kammer so wie für die I. Kammer selbst zu wählen, so wird wohl Federmann nun solchen Sinnes sein müssen, der uns nicht neue Unmöglichkeiten bei der Berathung und Feststellung der Verfassung bereitet.

Wir müssen also bei der Auswahl der Wahlmänner vor Allem darauf sehen, daß solche:

1. wahrhaftige Christen sind, und als solche die von der Religion für alle Lebensverhältnisse gebotenen Vorschriften aus aufrichtigem Herzen gern und willig befolgen.
2. Daz die zu ernennenden Wahlmänner nicht ihre persönlichen Interessen, sondern die des Bezirkes, ja des ganzen Vaterlandes vor Augen haben.
3. Daz selbige keinen Parthei-Hass gegen einzelne Stände hegen.
4. Daz solche selbst anerkannte gute Bewirthschafter und Finanzmänner auf ihrer Scholle sind.
5. Daz solche die gehörige Schulbildung und Lebens-Erfahrung haben, die eine, wenn auch nicht allseitige, doch mehrseitige Ueberzeugung vom Leben im Geseze haben.
6. Daz man abnehmen kann, der Wahlmann thut dem Wahlbezirk einen Dienst und Gefallen, wenn er die Wahl annimmt, — nicht daz der Wahlbezirk dem Wahlmann einen Dienst mit der Wahl erzeuge.
7. Daz solche ruhige und besonnene Männer sind, die nicht Eigendunkel, Halbwissen, und unzeitige Hize leitet, vielmehr einer ruhigen und besonnenen Berathung des Gegenstandes Gehör schenken, und reisliche Ueberlegung bei den zu fassenden Beschlüssen vorwalten lassen.
8. Mit einem Worte, daz die Wahlmänner es mit dem Könige und mit dem Volke redlich meinen, und der Constitution und mit dieser der gesetzlichen Ruhe und Ordnung das Wort reden.

Wen wir zum Wahlmann nicht wählen können sind:

Leute, welche die vorangedeuteten Erfordernisse nicht besitzen, das heißt:

- a) Die von Religion und deren Vorschriften nichts wissen wollen. Leute, welche die Kirche und ihre religiösen Pflichten vernachlässigen, sind in der Gemeinde bekannt, von solchen gilt der Wahlspruch:

Wer Gott verläßt, erniedrigt sein Geschick,

Wer von der Tugend weicht, der weicht von seinem Glücke.

Religion muß die Grundlage für alles Gute bleiben, wem diese Basis gebricht, von dem ist ein Streben zum Guten nicht zu erwarten.

- b) Die dem Könige und dem Volke nicht das Wort reden wollen, und andere Tendenzen verfolgen, welche den Bestimmungen der Constitution nicht entsprechen,

- c) Dem die Qualification zu einem Wahlmanne, wie vor angegeben, überhaupt abgeht, auf diesen findet das alte Sprüchwort statt:

Der Schuster gehe nicht über den Leisten!

- d) Ferner können wir zum Wahlmann nicht nehmen:

Einen Wielschwächer, der ein langes breites Wortgetümmel vorführt, und nur die Besorgniß hat, es könnte ihm die Weisheit, wie nasses Weißzeug oder Wäsche im Kopfe verspüren, wenn er sie nicht ans Licht gäbe.

## Beilage zu Nr. 2 des Breslauer Kreisblattes.

- e) Keinen Stillſitzer, der aus Furcht vor Menschenmäulern und Zeitungspapier, oder vor denen, die einen verzegein oder pensioniren können, zu reden unterläßt.
- f) Keinen Schreier, dem das Herz vor Inbrunst und Liebe für den gemeinen Mann und für die Freiheit und Gerechtigkeit zerspringen will; einem solchen ist gemeinlich nur der Kopf geschwollen und möchte gern das goldne Kalb werden, vor welchen das verblendete Volk anbetet, tanzt und aufruft: Schau Israel, das ist der Gott, welcher uns aus dem Lande der Knechtschaft und Finsterniß herausgeführt hat.
- g) Auch keinen solchen, der wie ein Schaf dem Leithammel nachrennt, ohne Sinn und Gedanken. Macht der Leithammel einen dummen oder schlechten Sprung, macht ein solcher einen Sas von gleicher Qualität.
- h) Auch keinen soichen, der seine Erwählung als einen Gewerbeartikel ansieht, nicht nur wegen der Diäten, sondern mehr noch, um eine gute Anstellung zu fischen, und deshalb mit viel Eifer spricht, wie es die Uebelgesinnten gern hören, und den Mantel nach dem Winde hängt.
- i) Auch keinen, der Alles, Alles durchzuführen verspricht, auf solche ist das Sprichwort anzuwenden:  
*Wer zu viel verspricht, verspricht Nichts.*
- k) Auch keinen Werber, der nicht gekannt ist,  
*Trau, schau wem!*

heift es bei einem solchen.

Ein solcher Werber lobt sich stets selbst, und verlangt unbedingten Glauben ohne Beweise.

Zum Schlusse wird nur wiederholt angeführt, wie ein Wahlmann und ein Abgeordneter neben der nöthigen Qualification für des Königs und des Volkes Wohl zu sprechen, einen durchaus rechtlichen, von seinen Wählern als solchen bekannten Charakter haben muß, der alle Sonder-Interessen weniger als das Gesammt-Interesse vor Augen hat, und dem Rechte und dem Geseze seine Geltung zu verschaffen und zu erhalten stets bemüht ist.

Breslau den 10. Januar 1849.

Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

### Urwähler und Wahlmänner Preußens!

Als Ihr das letztemal zur Wahl Eurer Vertreter berufen wurden, war bei Vielen unter Euch nur das eine Gefühl vorherrschend, daß es nöthig war, manche alte Misbräuche zu zerstören. Daher sahet Ihr Euch nach Leuten um, die Ihr für die Geeigneten hieltet, an diesem Zerstörungswerke zu arbeiten und fragtet wenig danach, ob dieselben auch im Stande seien, einen festen Neubau aufzuführen, und ob ihr bisheriges Leben eine genügende Sicherheit für ihre fernere Handlungswise gewähre. Das beklagenswerthe, den langbewährten Ruhm preußischer Bildung und Gesittung beschimpfende Ergebniß der so geschehenen Wahlen ist Euch allen bekannt.

Jetzt sollen wir neue Wahlen vornehmen unter gänzlich veränderten Verhältnissen. Der hochherzige Entschluß unsres Königs hat den Wirren, in denen unser ganzes Vaterland zu Grunde zu gehen drohte, ein Ende gemacht und uns eine Verfassung gegeben, wie keine Monarchie der Erde sie freier aufzuweisen hat. Das Fortbestehen alter Misbräuche neben dieser Verfassung ist unmöglich. Jetzt gilt es nicht mehr, niederzureisen, sondern den aufgerichteten Neubau zu befestigen, damit nach Jahrhunderten noch unsere Nachkommen in seinem Schuge sicher wohnen können. Zu diesem Werke aber bedarf es besonnener, wohldenkender Männer, die mit klarem Blicke, ungeblendet durch Ehrgeiz und andere Leidenschaften, die Verhältnisse zu durchschauen vermögen, die ihren eigenen Vortheil freudig zum Opfer bringen, wenn es gilt, dem Vaterlande eine dauernde Wohlfahrt zu sichern.

### Wie nun werden wir solche Männer am sichersten finden?

Sehet Euch um im ganzen Kreise Eurer seit Jahren bewährten Bekannten! Sucht Euch diejenigen heraus, welche den ehrenvollsten Beruf gewählt und denselben mit der größten Pflichttreue erfüllt, auf deren Ehre niemals der leiseste Makel gehaftet, die jeder eingegangenen Verbindlichkeit stets mit der größten Gewissenhaftigkeit genügt. Nur Männer, die sich bisher in solcher Weise bewährt, bieten Euch Sicherheit, daß sie den Beruf, den Ihr ihnen übertragt, treulich erfüllen, ihre Stellung mit Ehren behaupten, der Verpflichtung, die sie Euch gegenüber eingehen, gewissenhaft nachkommen werden.

Habt Ihr solche Männer gefunden; so prüft Euch selbst noch einmal mit aller Strenge; fragt Euch, ob Ihr denselben in voller Zuversicht die Verwaltung Eures Vermögens, die Erziehung Eurer Kinder, Alles, was Euch das Liebste und Heiligste ist, anvertrauen würdet; denn indem Ihr sie wählt,

vertraut Ihr ihnen mehr als dies. Könnt Ihr Euch diese Frage mit gutem Gewissen bejahen, dann schreibt getrost die Namen auf den Wahlzettel, dann werdet Ihr die Überzeugung haben könnten, dem Vaterlande nach Euren besten Kräften gedient und Euer eigenes Wohl am sichersten befördert zu haben.

Diejenigen aber, die zu Euch kommen werden, um die schlechten Eigenschaften des menschlichen Herzens, Eure Habsucht, Euren Haß, Euren Neid aufzustacheln und dann durch schöne Versprechungen Euch zur Wahl von Leuten zu verlocken, die Ihr nicht achtet, vielleicht gar nicht kennt, — diese weist mit Nachdruck von Euch, damit ihnen die Lust vergeht, wiederzukommen. Traut niemals solchen Versuchern! Nicht Worte, sondern ein durch gute Thaten bewährtes Leben möge Eure Wahl leiten!

Breslau, im Dezember 1848.

M. Gr. Pfeil.

Betreffend die Invaliden-Unterstützung.

Die nach meiner Kreisblatt-Bestimmung vom 9. November a. pr. (pag. 173—175) mir von den Gemeinden eingereichten Listen der hilfsbedürftigen Kombattanten der Feldzüge von 1806—1815 haben bei deren Prüfung ergeben, daß solche nicht der Bestimmung gemäß zusammen gestellt sind, und deshalb die Haupt-Zusammenstellung nicht errichtet werden kann.

Es konnten nur die verarmten Krieger aufgenommen werden, welche nicht im Stande sind, aus eigenen Mitteln und mit eigenen Kräften sich und die Thüren zu ernähren und denen also die öffentliche Communal- oder auch Privat-Wohlthätigkeit zu Hülfe kommen muß, und müssen alle anderen aufgenommenen Individuen von der Aufzeichnung ausscheiden.

In die eingesandten Nachweise sind somit ganz der Vorschrift entgegen aufgenommen worden, Grundbesitzer, Gewerbetreibende, und sogar solche, die schon einen Gnaden-Thaler bezahlen.

Wegen der Invaliden, die schon eine Pension beziehen, und eine Erhöhung derselben beantragten, beziehe ich mich auf meine Kreisblatt-Bestimmung vom 4. Januar a. c. (Nr. 1, Zeit. pag. 5, 6.)

Um eine richtige General-Zusammenstellung der hilfsbedürftigen Kombattanten der Feldzüge von 1806 bis 1815 formiren und der Königl. Regierung einreichen zu können, haben mir die Dorfgerichte bis zum 20. d. M. diejenigen Krieger blos namhaft zu machen, auf welche die vorgedachte Bestimmung Anwendung findet.

Breslau, den 10. Januar 1849.

Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

Mit Bezug auf mein Kreisblatt-Bestimmung vom 7. Dezember v. J. veranlaßte ich die Dorfgerichte, die Schiedsmänner ihres Orts an die schleunige Einsendung der Schiedsmanusberichte pro 1848 jedenfalls zu erinnern. Es fehlen noch eine Anzahl solcher Berichte, deren Einsendung ich bis zum 15. d. M. bei Vermeidung von Strafboten gewärtige.

Breslau, den 11. Januar 1849.

Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

In der Untersuchung wider den Tagearbeiter Christian Heinze, welcher früher in Grünhübel gewohnt hat, verlangt das hiesige Königl. Inquisitoriat dessen gegenwärtigen Aufenthalt zu wissen. Falls Heinze im Kreise lebt, erwarte ich von der betreffenden Commune baldige Anzeige.

Breslau, den 5. Januar 1849.

Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

Die mir von dem Königl. Oberpräsidio zurückgegebenen Verzeichnisse der Wählter für die letzten Wahlen habe ich den Dorfgerichten des Kreises wieder zugehen lassen, um solche bei der gegenwärtig zu bewirkenden Aufstellung der Wähler-Listen zur erleichterung und Kontrolle der Arbeit benutzen zu können.

Breslau, den 9. Januar 1849.

Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

In der Nacht vom 3. zum 4. d. M. ist mittels gewaltsamer Öffnung des verschlossenen Stalles dem Gärtner Nitske in Wüstendorf eine 8jährige hochtragende fahlrothe Kuh mit eingebogenen Rücken, weißem Kopfe und weißem Rückgrathe gestohlen worden. Die Spur führte auf Breslau zu, und verlor sich bei dem der Strachate gegenüber stehenden Wegweiser. Nitske sichert dem Entdecker eine angemessene Belohnung zu. Breslau, den 10. Januar 1849. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

Nach einer mir zugegangenen Benachrichtigung Seitens der Königl. Regierung ist zum Nachfolger des als Regierungs- und Baurath versetzten hiesigen Wasserbau-Inspectors Kawerau höheren Orts der Wasserbau-Inspector Martins ernannt worden, wovon ich den Kreis, und namentlich die Deich-Verbände in Kenntniß sehe. Breslau, den 11. Januar 1849. Königlicher Landrath, Graf Königsdorff.